

Soll das Melbbad entsprechend dem Planungsauftrag des Rates vom 25.08.2022 als städtisches Freibad wiedereröffnet werden?

Begründung: Beim erfolgreichen Bürgerentscheid im November 2020 stimmten 74.955 Bonnerinnen und Bonner (77,18 % der gültigen Stimmen) für den Erhalt des Melbbads ohne Wohnbebauung. Aus unserer Sicht zeigt dieses Ergebnis, wie wichtig das naturnahe Bad für die Bonner Bevölkerung ist. Über Jahrzehnte war das Melbbad ein bezahlbarer Treffpunkt und Erholungsort für Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen. Seit einem Starkregenereignis im August 2020 ist das Melbbad geschlossen. Danach brachte der Rat die Erneuerung mehrfach auf den Weg: 2021 beauftragte er eine zweite Machbarkeitsstudie, die sich auf „die absolut notwendigen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Melbbades“ beschränken sollte. Dazu gehörten der Bau eines eingeschossigen Funktionsgebäudes und die Erneuerung der Schwimmbadtechnik. Auf Grundlage dieser Studie beschloss der Rat mit dem in der Frage genannten Planungsauftrag (Drucksache 221653), die Vorplanung des Melbbads zu beauftragen. Für die geplante Wiedereröffnung waren in früheren Haushalten bereits Mittel für Planung und Umsetzung vorgesehen. 2025 wurde hierfür ein Generalplaner beauftragt. Im Zuge der Generalplanung wurden weitere für die Wiedereröffnung erforderliche Maßnahmen festgestellt. Unser Bürgerbegehren zielt darauf ab, auf Grundlage des Planungsauftrags und der begonnenen Generalplanung das Melbbad wiederzueröffnen. Aus unserer Sicht ist dies der beste Weg zu einer möglichst schnellen Wiedereröffnung. In der Drucksache 261281 schlägt die Verwaltung nun dagegen vor, das Melbbad dauerhaft aufzugeben und das Gelände anderen Sportnutzungen zuzuführen. Sie begründet dies insbesondere mit den erwarteten Kosten, der Haushaltslage, dem Fachkräftemangel, dem Vorrang der Hallenbäder und dem Angebot anderer Freibäder. Aus unserer Sicht rechtfertigen diese Argumente die Aufgabe des Melbbads nicht: Als zentral gelegener Ort zum Schwimmen, Erholen und Abkühlen kann es im einwohnerstärksten Bonner Stadtbezirk nicht ausreichend durch andere Bäder ersetzt werden. Auch bei angespannter Haushaltslage stehen bei anderen Projekten erheblich größere Investitionen zur Entscheidung. Ob das Melbbad aufgegeben wird, ist daher aus unserer Sicht nicht nur eine Frage des Geldes, sondern vor allem eine politische Entscheidung. Mit „städtisches Freibad“ ist ein öffentlich zugängliches Freibad in Verantwortung der Stadt Bonn gemeint. Die konkrete Organisationsform des Betriebs wird nicht festgelegt. Festlegungen zu anderen Bonner Bädern bleiben unberührt.

Kostenschätzung: Die Kostenberechnung auf der dritten Ebene der DIN 276 des von der Stadt beauftragten Generalplaners für die Erneuerung des Melbbades beläuft sich aktuell auf 23.926.479,25 €. Unter Berücksichtigung eines Risikozuschlags von 13,7% und einer jährlichen Baupreissteigerung von 3,5 % belaufen sich die Kosten insgesamt auf 29.095.000,- €. Im Falle eines erfolgreichen Bürgerbegehrens entstünden laufende Betriebskosten i.H.v. jährlich rund 400.000 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Betriebskosten, die 2019, dem letzten vollen Betriebsjahr vor Schließung des Bades, angefallen sind. Außerdem entstünden der Stadt jährliche Personalkosten in Höhe von bis zu 1,03 Mio. €. Eine Wiederinbetriebnahme des Melbbades durch die Stadt würde somit Betriebs- und Personalkosten in Höhe von insgesamt bis zu 1,43 Mio. € jährlich verursachen.

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind: Dr. Kai Schröder, Trierer Straße 100, 53115 Bonn / Helga Effelsberg, Am Paulshof 32, 53127 Bonn / Beate Saul, Robert Koch Str. 52, 53115 Bonn

Unterschriftenliste (Eintragungsberechtigt sind alle Personen ab 16 Jahren, die bei einer Kommunalwahl in Bonn wahlberechtigt sind.)

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
			Bonn		
			Bonn		
			Bonn		
			Bonn		
			Bonn		
			Bonn		
			Bonn		
			Bonn		

Damit Ihre Stimme zählt: Bitte die Unterschriftenzeile vollständig und eigenhändig ausfüllen. Senden Sie die Liste an *Dr. Kai Schröder, Trierer Straße 100, 53115 Bonn* oder geben Sie sie in einer auf www.rettet-das-melbbad.de genannten Sammelstelle ab. Datenschutz: Die Angaben werden ausschließlich zur Durchführung und amtlichen Prüfung des Bürgerbegehrens verarbeitet und hierzu der Stadt Bonn übermittelt. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe erfolgt nicht.